

GHS – Globally Harmonised System zur Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen

Mit Wirkung vom 20. Januar 2009 ist die neue GHS-Verordnung [<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:353:0001:1355:DE:PDF>] in Kraft getreten. In der Europäischen Union wurde das GHS-System verbindlich eingeführt, nachdem im EU-Amtsblatt Nr. L 353 vom 31. Dezember 2008 die *Verordnung Nr. 1272/2008 (GHS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006* veröffentlicht wurde.

Das GHS-System definiert neue Einstufungs- und Kennzeichnungskriterien, die sich von der Stoffrichtlinie 67/548/EWG bzw. der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG grundlegend unterscheiden. Nach GHS werden gefährliche Stoffe je nach Eigenschaften verschiedenen „Gefahrenklassen“ (hazard classes) zugeordnet. Hierzu gibt es Übergangsfristen bis 2010 für Stoffe und bis 2015 für Gemische.

Bild-Dateien der einzelnen Symbole sind direkt auf den GHS-Seiten der UN zu finden: <http://www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/pictograms.html>

Zum GHS-Portal der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie: <http://www.gischem.de/ghs/information.htm>